

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint  
an allen Werktagen.  
Abonnement  
in der Stadt vierteljährlich M. 1.20  
monatlich 40 Pf.  
bei allen württ. Postanstalten  
und Boten im Orts- u. Nach-  
barortsverkehr vierteljährlich M. 1.20  
ausserhalb desselben M. 1.30,  
hievon Postgeld 30 Pf.  
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Veröffentlichungsblatt  
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,  
Enzklösterle etc.

Beitung für Politik,  
Unterhaltung und Anzeigen.

Inserate nur 8 Pfg.  
Auswärtige 10 Pfg. die klein-  
spaltige Garmondzeile.  
Reklamen 15 Pfg. die  
Petitzelle.  
Bei Wiederholungen entspr.  
Rabatt.  
Abonnements  
nach Uebereinkunft.  
Telegramm-Adresse:  
Schwarzwälder Wildbad.

### Graf Bojadowsky

hat anlässlich der Leistung der Handelsverträge sich über Agrarpolitik und Sozialpolitik im allgemeinen ausgesprochen und dabei versichert, daß beide zu demselben Ziele führten, nämlich zur stetigen Entwicklung der politischen Zukunft unseres Vaterlandes. Dienstag ist nun der Minister im Reichstag auf seine damaligen Ausführungen des Näheren eingegangen. Der Schwerpunkt seiner letzten Rede liegt darin, daß er wiederholte, was er schon früher einmal über den Kapitalismus gesagt hat. Man kann zwar den Kapitalismus besser charakterisieren, als er es tat, aber eine Parlamentsrede muß nicht gerade ein Essay sein, und seine Äußerungen lassen doch erkennen, daß ihm die Bedeutung des Kapitalismus aufgegangen ist. Das muß man für erfreulich halten, denn die allererste Erkenntnis, ohne die eine zeitgemäße Sozialpolitik schlechterdings nicht möglich ist, liegt in der Anerkennung des Kapitalismus als eines Fortschrittes. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß auch alle Ausschreitungen des Kapitalismus und die Schäden, die er mit sich bringt, zu billigen seien. Davon ist keine Rede. Aber wenn man nicht prinzipiell anerkennt, daß der Großbetrieb im Vergleich zur früheren Kleinrentschafft des Kleinbetriebs ein ungeheurer kultureller Fortschritt ist, der nie mehr rückgängig gemacht werden kann, dann hat man auch wenig Neigung, ein System praktischer Sozialpolitik in den Industrialismus zu verflechten, dann ist man mit halbem Herzen bei der Sache und läßt gern die Hände sinken, wenn etwas Widerstand sich erhebt. Wer den modernen Industrialismus für ein Uebel ansieht, und wenn auch für ein bereits unvermeidliches Uebel, der kann keine großzügige Sozialpolitik schaffen, weil sie ja indirekt den Industrialismus wieder stärkt. Dies ist also das Erste, daß man den Kapitalismus als Fortschritt anerkennen muß. Das Zweite ist dann die Erkenntnis, daß zum Fortschritt aber auch die Beseitigung der Mängel und weiteres Fortschreiten gehört, daß man abermals nicht stehen bleiben darf, woraus sich für die Gegenwart die Aufgabe ergibt, den Arbeiter zu sichern und den Arbeitsvertrag auf eine ganz neue Basis zu stellen.

Ob Graf Bojadowsky schon zu diesen Konsequenzen vorgegangen ist, möchte man allerdings bezweifeln. Aber daß er in der Sozialpolitik nicht mehr auf dem Standpunkt der Konservativen steht, die noch vor ein paar Jahren so viel Freude an ihm hatten, ist doch nicht zu verkennen. Während die konservativen Organe mit Bojadowskys agrarischer Handelspolitik natürlich einverstanden sind, haben sie nämlich seine Sozialpolitik abgelehnt. Auch in der Mittelstandspolitik sind die Konservativen mit ihm recht unzufrieden, und seine Erklärung über den Befähigungsnachweis im Handwerk wird ihre Unzufriedenheit nicht mildern. Was Graf Bojadowsky da sagte, ist freilich, auch als Regierungs-Erklärung, gar nichts Neues. Die verbündeten Regierungen sind von Anfang an, als die Junistrage wieder auftauchte, der Ueberzeugung gewesen, daß von der Wiedereinführung des allgemeinen Befähigungsnachweises keine Rede sein könne. Aber die Konservativen hören das nicht gerne, am wenigsten natürlich vom Ressortminister. Und so bleibt nur ein Gebiet, auf dem sie mit dem aus ihren Reihen hervorgegangenen Grafen Bojadowsky übereinstimmen und zwar herzlich gerne, nämlich mit seiner agrarischen Handelspolitik. Bojadowsky hat in seiner Rede vom 23. Februar die Meinung vertreten, daß zwischen seiner Sozialpolitik und seiner Handelspolitik kein Widerspruch bestehe. Die Konservativen sind anderer Meinung. Wir auch, aber aus einem Grunde, der ihnen Beifall nicht finden wird. Mit Recht, sagen wir, betrachtet Bojadowsky den Industrialismus als Quelle aller neueren materiellen Kulturfortschritte. Wenn es aber kein Widerspruch ist, trotzdem eben diesen Industrialismus durch sogenannte Handelsverträge zu knebeln und zu treten, dann hat der Satz des Widerspruchs seit dem Februar 1905 seine Gültigkeit verloren.

### R.-K. Aufgezwungene Zahlungsmittel.

Das bürgerliche Gesetzbuch hat den lapidaren Grundsatz aufgestellt: „Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.“ Ist die Leistung nun eine Geldzahlung, so sind hierfür die Bestimmungen des Reichsmünzgesetzes maßgebend, wonach das gesetzliche Zahlungsmittel auf der Grundlage der Goldwährung das Metallgeld ist. Niemand ist verpflichtet, Papiergeld an Zahlung zu nehmen, auch Reichskassencheine müssen nur von den staatlichen Kassen genommen werden. Die Banknoten der in den Einzelstaaten bestehenden Notenbanken müssen nur von diesen eingelöst werden. Außerdem braucht, wenn eine Zahlung von mehr als 20 Mk. geleistet werden muß, Silber nur bis zum Betrag von 20 Mk. angenommen zu werden; Scheidemünze (1, 2, 5, 10 Pfennig) muß überhaupt nur angenommen werden, soweit es sich um Zahlung bis zu 1 Mk. handelt.

Der Handelsgebrauch hat sich nun allerdings mit der Einrichtung von Checks und den verschiedenen Wechselarten selbst Zahlungsmittel geschaffen, die auf dem Prinzip der Verkehrsvereinfachung und Transport-Berbilligung beruhen. Diese Zahlungsmittel schalten aus unserer Betrachtung, die sich an die einfacheren Verhältnisse zwischen Publikum und Geschäftsmann halten, aus. Hier nun schieben sich Zahlungsmittel ein, die wohl als ungeschlechtlich vom Forderungsberechtigten (z. B. dem Ladeninhaber) zurückgewiesen werden können und doch aus Gründen des guten geschäftlichen Verkehrs geduldet werden. Wir können sie daher aufgezwungene Zahlungsmittel heißen; es sind dies Brief- und Wechselstempelmarken und Zinscheine (Koupons). Die Ausgleichung kleiner Posten durch Ueberendung von Brief- oder Wechselstempelmarken hat sich in Geschäftskreisen sehr lebhaft eingebürgert und z. B. in Württemberg nehmen selbst Gerichtskassen keine Posten in Briefmarken an. Nichtsdestoweniger bringt die Ansammlung und Wiederverwertung solcher Marken für viele Empfänger Unannehmlichkeiten mit sich; auch sind Verluste nicht zu vermeiden. Es haben sich deshalb schon lebhaft Gegenbewegungen gegen die Einbürgerung der Briefmarken als Zahlungsmittel und damit einer neuen Verkehrsform geltend gemacht; sie haben aber an der Bequemlichkeit ihren größten Widerstand gefunden. Und das wird auch dann so bleiben, wenn die Post ihre Anweisungsgewähr auf die denkbar niedrigsten Stufen erniedrigt und trotz der Sicherheit des postalischen Verkehrs. Es geht eben rascher, die Briefmarken in einem Umschlag in den Briefkasten zu werfen, als zu den vorgeschriebenen Dienststunden am Posthalter die Postzahlung zu machen. Es soll hier nur der Charakter der Briefmarke als eines aufgezwungenen Zahlungsmittels betont und hervorgehoben werden, daß ohne Einverständnis des Forderungsberechtigten eine Zahlung in Briefmarken den Schuldner nicht befreit.

Mit größerem Risiko für den Empfänger ist die Annahme einer Zahlung in Gestalt eines Zinscheins (Koupons) verknüpft. Der Zinschein ist eine Schuldverschreibung auf den Inhaber, für welche Art von Schuldverhältnissen das bürgerliche Gesetzbuch besondere Vorschriften aufstellt. Das Risiko besteht für den Empfänger (z. B. den Ladeninhaber) darin, daß der ihm in Zahlung gegebene Coupon verfährt oder „notleidend“ ist, weil ihn der Bankrotte oder halbbankrotte Aussteller (z. B. ein erotischer Staat, eine halbvertrachtete Aktiengesellschaft u. s. w.) nicht einlösen kann. Zu diesem Risiko treten dann noch die aus Betrug, Fälschung u. dergl. herrührende Gefahren. Der gefällige Geschäftsmann wird ja seiner Kludschafft gegenüber sich nicht auf den direkt ablehnenden Standpunkt stellen können und den Coupon eben in Zahlung nehmen, sofern ihm nicht gar zugemutet wird, unverschaltene Zinscheine als bares Geld anzunehmen. Das Risiko kann er auch selbst dadurch geradezu beseitigen, daß er Zinscheine nur von ihm bekannten Kunden in Zahlung nimmt, daß er den Namen des Zahlenden auf der Rückseite des Zinscheins vermerkt, noch darüber setzt: „Erfüllungshalber von R. R.“ und seinen eigenen Stempel beifügt. Ein Landgericht

hatte dem Klageantrag eines Geschäftsinhabers auf Zurücknahme eines „notleidenden“ Zinscheins mit der Begründung entsprochen, es komme darauf an, ob der Coupon von dem Verkäufer an Erfüllungsort oder erfüllungshalber angenommen worden sei. Im ersten Falle sei das aus dem Kaufvertrage entsprungene Schuldverhältnis nach § 364 des bürgerlichen Gesetzbuchs erloschen, der Anspruch auf Rücknahme des Coupons daher unbegründet. Habe jedoch die Annahme erfüllungshalber stattgefunden, wofür in diesem Falle die Vermutung spreche, weil der Verkäufer die Adresse des Käufers auf der Rückseite des Zinscheins notiert habe, so bleibe das ursprüngliche Schuldverhältnis bestehen, bis die Einlösung des Coupons erfolgt sei. Das Oberlandesgericht, welches in der Berufungsinstanz angerufen wurde, beschloß, ein Gutachten der Handelskammer darüber einzuholen, ob es Verkehrsform sei, daß die Zinscheine stets nur erfüllungshalber und nicht an Erfüllungsort angenommen werden. Diese Entscheidung ist uns nicht bekannt geworden. Es kann sich aber auf die angegebene Weise jeder Geschäftsmann selbst vor Schaden aus aufgezwungenen Zahlungsmitteln schützen.

### Politische Rundschau.

**Deutschland.** Ueber die Handelsverträge fanden im Reichstag am 22. Februar bei der dritten Lesung zwei namentliche Abstimmungen statt und zwar über die Annahme des österreichisch-ungarischen und des russischen Handelsvertrages. Von den württembergischen Abgeordneten stimmten beidemal mit Ja: Erzberger, Gröber, Gieber, Hofmann, Jeter, Bogt-Hall, Wolff; mit Nein: Haubmann, Hildenbrand, Lindemann, Payer, Schweichardt, Sperla, Storz; Kranz-Schlegel, Wagner; beurlaubt: Bogt-Grailsheim.

**Südafrika.** Der Earl of Selburne ist zum Oberkommissar für Südafrika und zum Verwalter von Transvaal und der Drango-River-Kolonie an Stelle Milners ernannt worden.

**Berlin, 1. März.** Die schnelle Beilegung der Differenzen an der Hochschule in Hannover ist angeblich auf das direkte Eingreifen des Kaisers zurückzuführen, der unabweisend zu erkennen gegeben hat, daß er die schleunige Erledigung der unerquicklichen Angelegenheit in dem nächst erfolgten Sinne wünsche.

**Berlin, 1. März.** Ein Zusatz-Vertrag zum russischen Handelsvertrag wird im Reichsgesetzblatt veröffentlicht.

**London, 1. März.** Im Unterhaus beantragte Buchanan einen Unterantrag zum Adrehtwurf, in dem erklärt werden soll, die Zunahme der Staatsausgaben sei übermäßig, und es sei daher dringend notwendig, daß derselben revidiert und vermindert würden.

**Christiania, 1. März.** Sein Abschiedsgesuch hat der Staatsminister Hagerup eingereicht. Der Kronprinz hat den Minister, bis auf Weiteres die Geschäfte fortzuführen.

### Reichstags-Brief.

○ Berlin, 1. März.  
Die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wurde heute vor recht leeren Bänken fortgesetzt. Den sozialpolitischen Standpunkt des Zentrums entwickelte in langer Rede der rheinische Justizrat Trimborn; von einem Automobiltempo in der Sozialpolitik könne keine Rede sein. Zum zweitenmale zu dem vorliegenden Etat innerhalb zweier Tage nahm der sozialdemokratische Abg. Burm das Wort, um die vorliegenden Petitionen seiner Partei zu begründen. Besonders beschäftigte sich der Redner mit den Verhältnissen in den Fabriken wo giftige Stoffe hergestellt oder verarbeitet werden. Nun folgte eine Reihe kürzerer Reden. Der freisinnige Abgeordnete Kleff beantwortete seine Resolution über die Handelsagenten. Abg. Storz (D. Sp.): Die Sozialdemokraten werfen dem Zentrum vor, daß es in Bayern die sozialpolitischen Anregungen ablehne. Ich verstehe nur nicht, wie die Sozialdemokratie da in Bayern ein Bündnis mit dem Zentrum abschließen kann, das die Herrschaft des Zentrums dort auf absehbare Zeit festlegen wird. Dem Vorwurf des Abg. Erzberger gegen die Behörden, weil sie gegen den Haujerhandel und speziell gegen den Kolportagehandel nicht genügend



anschreiten, kann ich nicht bestimmen. Die gegebenen gesetzlichen Bestimmungen werden in Württemberg durchaus angewandt. Die Klagen über den Hausierhandel sind gewiß vielfach berechtigt. Das ist aber noch kein Grund, diesen Stand einfach auszurotten. Dazu haben wir umsoweniger ein Recht, weil die Hausierer meist arme Leute sind, und weil sie in abgelegenen Gegenden manchmal doch auch nützlich wirken. Der Redner erörtert sodann das Schmiegeldwesen. Allgemein vertreten die Handelskammern die Ansicht, daß das Schmiegeldwesen bedenklich im Zunehmen begriffen ist; es ist aber nicht richtig, daß die Gesetzgebung keine Handhabe gegen die Schmiegelder bietet. In manchen Fällen bietet z. B. der Betrugsparagraf eine genügende Handhabe. Eine wirksame Waffe für den Prinzipal ist es doch auch, daß er einen Angestellten, der Schmiegelder annimmt, sofort ohne Kündigung entlassen kann. Außerdem besteht das Recht auf Schadenersatz. Um den Kampf gegen die Schmiegelder wirksam zu gestalten, ist aber weiterhin erwünscht, daß die einzelnen Branchen sich zur Selbsthilfe zusammenschließen. Wir haben eine Resolution beantragt, die den Reichskanzler ersucht, eine eingehende Untersuchung über den Umfang dieser Mißstände zu veranlassen und dabei in erster Linie die Angestellten selbst und ihre Vertretung gutachtlich zu vernehmen.

### Die Lage am Balkan.

§ Konstantinopel, 1. März. Eine Bulgarenbande hatte aus dem Dorf Negovano zwei Patriarchatspriester und 4 Bauern entführt und ermordet. Der rumänische Gesandte hat von der Pforte die Ergreifung der Schuldigen verlangt.

### Vom ostasiatischen Krieg.

General Stössel erklärte in Moskau: Es war nicht unsere Schuld, daß Port Arthur fallen mußte. Wir haben solange wie möglich Widerstand geleistet. Schon seit Oktober hatten uns die Japaner in der Gewalt; nachdem sie alle wichtigen Forts auf einer Strecke von 4 Kilometer eingenommen hatten, konnten sie jeden Augenblick in Port Arthur eindringen. Ich hielt es für meine Pflicht, das sonst unausbleibliche Blutbad zu vermeiden. Wir hatten auf 680 Offiziere 317 Tote und alle waren verwundet, mehrere sogar bis zu achtmal. Von 17 000 Mann Truppen waren uns nur noch 4000 einschließlich der Verwundeten geblieben. Von der Flotte hatten wir keine Hilfe; sie wurde durch das feindliche Feuer vernichtet. Die letzte Depesche, die wir von Kuropatkin am 30. Oktober erhalten haben, versprach uns Hilfe und chinesische Kundschafter kündigten das Verarmen der Russen an, aber die Japaner zerstörten unsere Hoffnungen durch die Nachricht, daß die Flotte Roschdjewenski noch bei Madagaskar und die Armee Kuropatkins bei Mukden sei, wo beide noch jetzt sind.

### Entscheidende Schlage

scheinen sich gegenwärtig in der Wandschüre vorzubereiten. Während General Nogi mit angeblich 40 000 Mann in großem Bogen den rechten russischen Flügel umgangen hat und in Jakumdm, nordwestlich von Tieling angelangt ist — also die Russen im Rücken bedroht —, hat General Kuroki mit einer japanischen Abteilung ebenfalls den linken russischen Flügel umschritten und die sich ihm entgegenverfahrenden Russen bei Tsinghocheng zurückgeschlagen. Unbegreiflich bleibt das unentschlossene Verhalten Kuropatkins, denn die kleinen Kämpfe, die bis jetzt am Schaho ausgefochten wurden, haben doch nur den von den Japanern beabsichtigten Zweck, die Hauptkraft der Russen festzuhalten, ohne ihnen aber Gelegenheit zu schweren Schlägen zu geben.

§ Petersburg, 1. März. General Stössel ist mit Frau heute hier eingetroffen. General Dognanowitsch richtete eine Ansprache an ihn, worin er darauf hinwies, daß der General ein durch Mißerfolge auf dem Kriegsschauplatz und durch Wirren im Innern gedrücktes Russland wiederlebe. Stössel sprach in seiner Erwiderung die Ueberzeugung aus, daß die Unruhen nicht von den Russen hervorgerufen worden seien, sondern sie seien das Werk der Japaner, welche die russischen Stellungen auf dem Kriegsschauplatz mit Proklamationen überschütteten.

○ Petersburg, 1. März. Kuropatkin meldet vom 27. vor Mts.: Der Feind ging gegen unsere Abteilung bei Wenerupa vor, wurde jedoch zurückgeschlagen; ebenso wurden die Japaner bei Kautulin und bei Beigaozin zurückgeworfen. Unsere Schützen beunruhigten den Feind auf der ganzen Front. Ein abends eingegangener Bericht meldet die Einnahme des Bräckenkopfs am Schaho; viel Material ist erobert. — Vom 28. vor Mts. meldet General Kuropatkin: Unsere Avantgarde bei Koudaza hielt ihre Stellung; nach einem erbitterten Kampf wurden die Japaner bei Kautulin zurückgeworfen.

□ Sachetun, 1. März. Nachmittags eröffneten die Japaner mit Belagerungsgeschützen ein heftiges Feuer gegen den Putiowhügel. Ungeheure Wolken von Staub und Rauch erheben sich auf beiden Seiten des Hügel, der wie ein Vulkan aussieht.

○ Tokio, 1. März. Nach einem Telegramm vom 28. v. Mts. konzentrierten die Russen am Montag Nacht das Feuer ihrer Feldgeschütze bei Schupangtai und der schweren Geschütze bei Wedenpa auf die japanischen Vorpostenstellungen in der Nähe der Eisenbahnbrücke. Um 1 Uhr morgens gingen 5 russische Kompagnien auf jeder Seite der Eisenbahn vor und umzingelten die

Vorposten. Ein Teil der Russen stürmte schließlich in die japanischen Befestigungen hinein, wo sich ein heftiges Handgemenge entwickelte; es endigte damit, daß die Russen um 3 Uhr morgens gänzlich geschlagen wurden. Sie ließen 60 Tote auf dem Platze. Einige Gefangene fielen in unsere Hände.

□ Sachetun, 1. März. Das Artilleriegefecht dehnt sich über die ganze Front in einer Länge von 120 Werst aus. Die im Osten stehende Abteilung bei Kudiza warf die Japaner zurück. Die Japaner wurden aus dem Tunsiliailingpaß in die Gegend des Gutulingpases zurückgeworfen, wo sich ein Infanteriegefecht entspann. Die Gegend beim Putiowhügel wurde mit 11zölligen Geschützen beschossen. Die russischen Batterien erwiderten das Feuer. An der Schahobrücke ist ein erbitterter Kampf im Gange. Der in der Nähe befindliche kleine Wald ging in die Hände der Japaner über, die ihn endgültig besetzten. Es geht das Gerücht, daß eine auf der äußersten rechten russischen Flanke im Marich auf den Diaoluß befindliche japanische Division in Kalame angekommen sei. Die Verluste sind nicht bedeutend, weil die Angriffe von wenig zahlreichen Truppen ausgeführt worden sind.

### Die Lage in England

Warschau, 1. März. In den Gouvernements Bielow, Lomża und Lublin wurde vom Generalgouverneur der Zustand des verstärkten Schutzes erklärt.

Warschau, 1. März. In den kleinen Fabriken fängt der Ausstand von neuem an. Die Stadt ist heunruhigt. Patrouillen durchziehen wieder in großer Anzahl die Stadt. Eine Reihe kaufmännischer Angestellter, Schuhmacher und Dienstboten sind in den Ausstand getreten.

□ Petersburg, 1. März. Aus dem Gouvernement Rins wird die Einstellung des Unterrichts an allen Lehranstalten gemeldet.

Paris, 1. März. Die „Humanite“ veröffentlicht einen Aufruf des Priesters Capon an die Petersburger Arbeiter, sowie einen offenen Brief an den Zaren mit der Ueberschrift „An Nikolai Romanow, früherer Zar und jetzt Mörder des russischen Reiches“, in welchem der Zar aufgefordert wird, die Krone niederzulegen und mit seiner Familie das Land zu verlassen, da er sonst umgebracht werden würde.

□ Ardaton (Gouv. Nischni-Nowgorod), 1. März. Seit 27. Februar herrscht in den Kulebalschen Werken, im Kreis Ardaton, ein allgemeiner Ausstand.

□ Lugansk, 2. März. Gestern traten 4000 Arbeiter der Hartmannischen Werke in Ausstand. Die Ruhe ist bis jetzt noch nicht gestört. Weitere 3000 Arbeiter beabsichtigen in den Ausstand zu treten.

— Moskau, 2. März. Der städtische Ausschuss beriet sich über Maßnahmen anlässlich des Gerüchtes, daß am 4. März, dem Tag der Aufhebung der Leibeigenschaft, ernste Unruhen bevorstünden. Der Bürgermeister wird sich mit dem Gouverneur ins Einvernehmen setzen.

### Tages-Nachrichten.

Wildbad, 3. März. Der Patriotismus ist zu allen Dingen nützlich! denkt offenbar ein Hamburger Losverkäufer, der an die ehemaligen Soldaten, die Mitglieder der Kriegervereine, der Militärvereine u. ein Rundschreiben dem ein zum Kaufen angebotenes Los der 327. Hamburger Lotterie beigefügt ist, versendet. Links oben im Ob des Briefbogens „hroni“ der Loshändler — natürlich abgeblüht! —, das Haupt stolz zurückgeworfen, die Bifage in schneidige Falten gelegt, die Brust mit militärischen Abzeichen geschmückt. Angeredet wird der Empfänger mit „Gehört Herr Kamerad!“ Den Höhepunkt des Patriotismus erreicht das Los aber im Schlussabschnitt. Da steht viellecht auf weiß:

Wenn Sie auch Kriegskamerad sein sollten, dürfte es Sie vielleicht interessieren, daß ich den Krieg von 1870/71 im 16. Infanterie-Regiment als Gefreiter mitgemacht habe. An den großen Schlachten bei Sedan, Metz, Le Mans, Orleans, Mars-la-tour und vor Paris habe ich mitgekämpft und wurde im Oktober 1870 mit dem eisernen Kreuz dekoriert.

Dann „empfiehlt“ sich der Losverkäufer „mit kameradschaftlichem Gruß.“ Seine „kameradschaftlichen Grüße“ haben den Weg auch hieher gefunden. Hoffentlich findet sich Einer, der diesem vielen Geschäfts-patrioten auch einen Gruß schickt, — aber keinen sehr „kameradschaftlichen“!

△ Stuttgart, 1. März. Der Beirat der Verkehrsanstalten hat in seiner Sitzung am 27. Febr. die Vorschläge für den Sommerfahrplan allgemein genehmigt. Bei einigen aus der Mitte des Beirats geäußerten Wünschen wurde von der Eisenbahnverwaltung weitere Prüfung und tunliche Berücksichtigung zugesagt.

□ Oberlohen, 28. Febr. Zu dem Brand wird noch des Näheren berichtet: Vorgefieri Abend brach im Hause der Witwe Rosina Weber Feuer aus, das sich mit großer Schnelligkeit ausbreitete, so daß bald 5 Gebäude in Flammen standen. Die Ortsfeuerwehr war machtlos gegenüber dem großen Feuerherd. Erst als um 12 Uhr mittels Extrazuges Hilfe von Alen und Unterlohen herbeikam, gelang es den vereinten Kräften dem Feuer Einhalt zu tun. 7 Familien sind obdachlos; 3 davon konnten kaum das Allernotwendigste retten. Einen schwerkranken Mann brachte man nur mit großer Mühe aus dem brennenden Hause. Leider verunglückten auch 4 Feuerwehrleute durch eine umstürzende Leiter. Zwei davon sind so schwer verletzt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Für die Familie des einen ist dieses Unglück um so tragischer, weil sein Vater beim letzten großen Brand hier im Jahre 1895 auch als Feuerwehrmann das Leben lassen mußte. Die Abgebrannten sind sämtliche versichert, wenn auch teilweise nicht genügend. Ueber die Entstehung des Brandes ist noch nichts bekannt.

□ Horb, 1. März. Im Zwangswege wurde die mechan. Zirnerei und Strickerlei vorm. Duttenshofer u. Cie. zu Mühlen a. Neckar um 72 000 Mk. der Spar- und Vorshubbank in Rottendurg und Konforten zugeschlagen.

□ Calw, 2. März. Der Weingausängerbund beschloß die Abhaltung eines Sängerefestes mit Preisungen

am 4. Juni d. J. in Simmozheim. Am Wettgefang beteiligten sich 8 Vereine. Als Gesangsbücher sind aufgegeben: „Der Barde“ von Sülzer, „Reiterlied“ von Wöfler und 34 Lehre wieder“ von Wengert.

□ Hoffingen, 28. Februar. Der Gesangverein brachte gestern Abend seinem Ehrenmitglied, Herr Schultheiß Roth zu seinem 50. Geburtstag, ein Ständchen. Nachher wurde eine Feier im „Löwen“ mit Gesang und Reden in aller Gemütlichkeit abgehalten. Möge unser Herr Ortsvorsteher seinen Geburtstag noch recht oft wiederholen leben zum Besten der Gemeinde.

□ Ebingen, 2. März. Erhängt aufgefunden wurde gestern Abend in seiner Scheuer ein hiesiger gegen 60 Jahre alter Bürger.

□ Pfestingen, 28. Febr. Die Influenza grassiert auch hier stark.

Am, 28. Febr. Die Landesverband-Versammlung der Geflügelzucht- und Vogelschupvereine Württembergs war bei 118 Vereinen durch 72 Delegierte besucht. Aus dem Jahresbericht für 1904 ging hervor, daß die Zahl von Hühnerflügel im Lande schon wahrnehmbare Erfolge aufweist und das unrentable Landhuhn fast ganz verschwunden ist. Am Schlusse des Vorjahres waren im Lande Württemberg 124 Zuchtstationen eingerichtet, die insgesamt 34 544 Bruteier abgesetzt haben. Mit besonderem Nachdruck forderte der Vorsitzende auf, mehr Ansehen zu die landwirtschaftlichen Bezirksvereine zu suchen und bei diesen die Geflügelzucht besser in Ansehen zu bringen. Besonders ist die merkliche Abnahme der Hühnerzahl während 1901 noch 12 500 Fälle zu verzeichnen waren, für diese Zahl in den folgenden Jahren auf 10 000, 8500 und betrug im verfloffenen Jahr nur noch 2500. Ein Abnehmer ist bei dem Umlauf der Eierverkaufsgenossenschaft zu verzeichnen, 1903 wurden 459 000 Eier abgesetzt, 1904 waren es nur 379 000 Stück. Der Vorstand empfiehlt nachdrücklich zum Eierverkauf nach Gewicht überzugehen, da hierbei pro Stück ein etwas höherer Preis erzielt wird als beim Stückverkauf. Im vorigen Jahre betrug der Durchschnittspreis 6,8 Pfennig. Der Bericht verbreitete sich zum Schluß über die Vogelschupbestrebungen, wobei Staatsrat v. Ow mitteilen konnte, daß der bisherige Staatsbeitrag von 500 Mk. auf 1000 Mk. erhöht wurde. Der Kassendeckel weist für das Jahr 1904 3453 Mk. Einnahmen und 3772 Mk. Ausgaben auf. Von letzteren wurden 1240 Mk. auf Prämien für Zuchtstationen verwendet. Der Etat für das laufende Jahr wurde in Einnahmen mit 1200 Mk. und in Ausgaben mit 3319 Mk. festgelegt. Der Abmangel von 2119 Mk. wird Deckung durch die nun 3000 Mk. betragenden Staatszuschüsse finden. — Ein von Truchsessingen gestellter Antrag wurde in der Form angenommen, daß künftig bei den Landesausstellungen die Klassenprämierung in der Weise vorgenommen wird, daß die sämtlichen prämiierungsfähigen Stämme je nach Qualität prämiert werden, daß also gleichwertigen Stämme erste oder zweite oder dritte Preise erhalten. Man hält diese Einrichtung für geeignet bei Verkäufen von solchen Stämmen oder von Bruteiern. Ein Antrag Eßlingen, künftig die Verhandlungen nicht am Sonntag, sondern am Samstag abzuhalten, wurde angenommen. Mit der Versammlung war eine große Ausstellung von Geflügel, Kanarien und Geräten verbunden, die aus dem ganzen Lande in 98 Klassen mit 826 Nummern besichtigt war und überaus gut besucht wurde.

□ St. Ingbert (Pfalz), 1. März. Von dem Nachschneelluge Homburg-Saarbrücken sind bei der Einfahrt in die Station St. Ingbert die Maschine und 3 Wägen entgleist. Verletzt wurde niemand, doch ist der Materialschaden groß.

□ Straßburg, 1. März. Von einem Posten erschossen. Ein Aussehen erregender Zwischenfall spielte sich in der Nähe des Bahnhofes Devant-les-Ponts ab. Der 57jährige Rentner Bogenez ging in der Nacht gegen 1 Uhr morgens nach Hause und passierte auf seinem Weg das Depot, das für Feldbahnzwecke in Kriegskzeiten beim Bahnhof Devant-les-Ponts sich befindet. Der dort stehende Posten rief Bogenez an. Bogenez, der nicht wußte, was man von ihm wollte, und wahrscheinlich auch in deutscher Sprache nicht mächtig ist, ging weiter. Der Posten rief dreimal: Halt! Als Bogenez trotzdem weiter ging, gab der Posten einen scharfen Schuß ab, der die Lunge dicht neben dem Herzen durchbohrte. Der Posten eilte darauf in das Militärhospital, in das Bogenez gegen 3 Uhr morgens verbracht wurde. Wie das „Vortrigger Volksblatt“ meldet, war der Posten ein Rekrut der 7. Komp. des Regiments Nr. 98 namens Pohle. Der Betroffene hatte zum erstenmale eine Wunde bezogen. Pohle verstand kein Wort Französisch, Bogenez kein Wort Deutsch. Nach zweimaligem Anruf schloß der Posten zweimal, das erstmal blind. Der Angegriffene duckte sich, darauf gab der Soldat einen zweiten scharfen Schuß in unmittelbarer Nähe ab. Bogenez ist seinen Verletzungen erlegen.

□ Offen, 2. März. Drei Bergleute von Kraay während des Generallstreiks auf die Schupleute einer Zeche geschossen hatten, wurden je für einem Jahr Gefängnis verurteilt.

△ Möln, 2. März. Die Diphtheritis tritt in Fischenich epidemisch auf. Die Schulen müssen geschlossen werden. Bis jetzt sind 14 Kinder gestorben.

□ Hildesheim, 28. Febr. Eine große Margarine-Debatte fand im hannoverschen Provinzial-Landtag statt. Der Landesdirektor machte die Mitteilung, daß man in einigen Anstalten der Provinz Margarine, und zwar ca. 25 000 Kilo verwendet und dadurch eine Ersparnis von 25 000 Mk. erzielt habe. Darob gewaltige Entrüstung bei den Agrariern. Oberbürgermeister Strackmann Hildesheim, der eine Lanze für die Margarine brach und erklärte, daß auch in seinem Haushalte dieses Butterersatzes Verwendung finde, wurde verhöhnt. Schließlich wurde auf Antrag eines agrarischen Großgrundbesizers gegen wenig Stimmen beschlossen, daß der Verbrauch von Margarine in den Provinzial-Anstalten nach Möglichkeit eingeschränkt werden solle. Der Mehrbedarf an Steuern muß natürlich von den Anderen aufgebracht werden.

□ Berlin, 1. März. Aus Furcht. Ein 18jähr. Dienstmädchen versuchte heute seine Herrin durch Messerstich zu töten, weil es fürchtete, wegen Verantwortungen angezeigt zu werden. Nach der Tat verübte das Dienstmädchen einen Selbstmordversuch. Dienstherrin und Magd sind schwer verletzt.

□ Halle a. S., 1. März. Beim Experimentieren am Schmelzofen bei 3000 Grad verunglückte der Direktor des chemischen Universitätslaboratoriums Prof. Solbach. Er verbrannte sich beide Hände schwer.



**Wiesbaden, 1. März.** Prinz Citel Friedrich unter-  
nah heute in einem geschlossenen Wagen die erste Ausfahrt.  
**Königsbrunn, 1. März.** An Senickstarre sind in  
der Zeit vom 19.—25. v. Mts. 6 Erwachsene und 22 Kinder  
erkrankt; 4 Erwachsene und 11 Kinder sind gestorben.

**Hamburg, 1. März.** Ein neuer Kolonialskandal?  
Von dem hier eingetroffenen Dampfer „Herzog“ aus Ost-  
afrika kommend, wurde ein afrikanischer Farmer als Ge-  
fangener zurückgehalten, der in Dar-es-Salam zu zwölf  
Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Er hat, wie es  
heißt, einen Schwarzen an einen Baum gebunden und ihn  
langsam verhungern lassen und andere ähnliche  
Grausamkeiten begangen. Er behauptet, englischer Untertan  
zu sein und Skart zu heißen.

**Paris, 28. Febr.** Der Stammbaum des Land-  
freiherrn. Bei einer kürzlich vorgenommenen Razzia fiel  
den Polizisten auch ein alter Mann mit wallendem weißen  
Bart in die Hände. Dieser Greis erklärte dem Kommissär  
mit schüchternem Stolz: „Sie werden mich zum 29. Male in  
das Depot schicken; es wird wahrscheinlich das letzte Mal  
sein, und um meine Laufbahn würdig zu beschließen und  
meinen Titel „Senior der Landstreicher“ zu rechtfertigen,  
will ich Ihnen auch sagen, wer ich eigentlich bin, was ich  
hisher noch nie getan habe. Man nennt mich den Vater  
Samis, in der Tat bin ich aber Jean Manseau, Mar-  
quis de Samis, 1829 geboren, letzter Sprößling einer  
sehr berühmten Familie.“ Zum Beweise für seine Be-  
hauptungen legte der Greis alte Urkunden vor, die seine  
Abstammung von dem uralten Adelsgeschlechte darlegten.  
Er zeigte da u. a. eine Abschrift des Patents, das König  
Heinrich IV. dem Grafen de Samis für bewiesene Tapfer-  
keit ausstellte, indem er ihm den Titel Marquis verlieh.  
Auf die Frage, weshalb der alte Herr ein seiner Abstam-  
mung unwürdiges Leben führte, erwiderte dieser stolz: „Erbe  
eines großen Namens, aber ohne Vermögen, konnte der  
Marquis de Samis sich nicht dazu entschließen, von seiner  
Hände Arbeit zu leben. Ich zog es vor, frei zu leben und  
hinter anderen Gebieter als mich selbst zu haben.“

**Paris, 1. März.** 30 deutsche Studenten werden  
anfangs April nach Paris kommen. Der Ausschuss der  
Pariser Studentenschaft hat beschlossen, die deutschen Stu-  
denten in nicht offizieller Weise zu empfangen und sie zu  
einem Essen einzuladen unter der Bedingung, daß sie nicht  
in Misch und ohne Fahnen nach Paris kommen.  
Die deutschen Studenten werden sich 3 Tage in Paris auf-  
halten und sodann den Westen Frankreichs besuchen.

**Paris, 1. März.** Ein Ministerrat beschloß,  
eine stehende Sonderkommission nach französisch-kongo-  
zu entsenden, um die dortigen Verhältnisse zu untersuchen.

(1) **Charleroi, 2. März.** Eine Dynamit-  
bombe wurde in das Palais eines Ausschusses  
einer Zechen in Hilly geworfen. Der Material-  
schaden ist beträchtlich. In Concrelle wurde eine zweite  
Bombe gegen das Haus eines Arbeitswilligen geworfen.

**Genua, 28. Febr.** Ein Großfeuer brach letzter Tage  
im Hafen von Genua aus. Kurz vor Mitternacht wurde  
auf einem Leichterboot, das mit ca. 70 Ballen Seidencocons  
beladen war, das Feuer entzündet. Die Gefahr war ganz  
unermesslich, denn an den Hafenufermauern lagen hunderte von  
Leichterbooten von 200 und mehr Tonnen Tragfähigkeit, die  
in der Mehrzahl mit äußerst feuergefährlichen Stoffen wie  
Mineralöl, Spiritus, Stearin usw. beladen waren. Die er-  
stickenden Mineralöl- und Spiritusdämpfe schleuderten die  
Hochstoppeln viele Hunderte Meter in die Luft und hinter  
sich folgten schlauke Feuerfäden, die bis zum Himmel  
gingelten. Mit großer Schwierigkeit war es verknüpft, die  
Licht in einander gefeilteten schwer beladenen Leichterboote  
wegzubringen; das Feuer hatte schon auf die auf der Qua-  
mauer lagernden Waren übergegriffen, wo vor dem großen  
Lagerhaus des Freihafens tausende von Fässern der leichtest

entzündlichen Stoffe lagerten. Gegen 4 Uhr früh war die  
Gefahr überwunden, aber der materielle Schaden ist recht  
bedeutend. Anderthalb Millionen Franken dürfte  
nicht zu hoch gegriffen sein. Zwölf Leichterboote mit recht  
kostbarer Ware, als Seidencocons, Wolle, Kaffee usw. sind  
im Meer verbrannt, ein großer Posten Hüte, Fahnduben,  
Fett und Mineralöl wurden am Lande ein Raub der Flamm-  
men. Hunderte von Quadratmeter der Wasserfläche sind  
mit den kostbaren halbverbrannten oder durch Mineralöl  
und Fett beschädigten Seidencocons bedeckt; in wirrem  
Durcheinander schwimmen daneben Fahnduben und die trau-  
rigen Ueberreste der versenkten Leichterboote; an Land steht  
man halbverbrannte Schmalzfässer, Schaffelle und auch hier  
überall die kostbaren Cocons, und über alles ragt in der  
Mitte als stummer Zeuge einer jener Riesenträne von 2000  
Kilo Tragkraft, dessen starke Träger durch die ungeheure  
Hitze wie zur Trauer gebeugt sind.

**Rom, 1. März.** Wenn der Kaiser reist. Die  
Wohnung Kaiser Wilhelms im Hotel Times in der durch  
das große altgriechische Theater berühmten sizilianischen  
Stadt Taormina wurde nach einer Meldung des „Giornale  
d'Italia“ mit eigenen, aus Berlin gekommenen Mö-  
beln ausgestattet. Der Kaiser zahlt 100,000 Francs  
Miete. Zwischen Berlin und dem Hotel Times soll ein  
direkter Draht bestehen?!

**Cambridge, (Massachusetts), 1. März.** Im Auftrag  
des deutschen Kaisers übergab Geh. Rat Lewald, der  
Harvard-Universität die ihr vom deutschen Kaiser gestifteten  
Gegenstände der deutschen Abteilung der Ausstellung von  
St. Louis, die sich auf die Arbeiterversicherung be-  
ziehen.

### Schiffsaal.

#### Der Freund der Freimaurer.

**Ravensburg, 28. Februar.** Der Eisengießer Eugen  
Drosy hatte schon früher als „Schackgräber“ und  
„Geisterbeschwörer“ mit Erfolg diejenigen gerupft, die  
nicht alle werden. Als diese Art des „Erwerbs“ nicht mehr  
zog, verfiel er auf einen neuen Trick: Bei einem Teil der  
Beobachtung gilt der Freimaurer als der Inbegriff  
des Gräßlichen und Entsetzlichen, als ein Wesen, viel schlim-  
mer als der Teufel selbst, als eine Erscheinung, auf die man  
nur mit ängstlicher Scheu zu denken wagt, die man aber,  
weil das Böse in der Welt mächtig ist, von ungeheurem,  
unermesslichem Einfluß auf der Erde ist. Diese weitver-  
breitete Volksvorstellung machte sich D. zu Nutze. Schon im  
Mai 1903 war er bestraft worden, weil er einer Gärtners-  
witwe in Gaisbeuren vorgerebet hatte, es bedürfe für ihn  
nur noch einer Reise nach Berlin, um in den Freimaurer-  
orden aufgenommen zu werden; es sei ihm dann leicht, von  
dem Orden große Geldsummen zu erhalten und er werde  
ihm dann ein Darlehen von 250 Mk. mit 1000 Mark zurück-  
erhalten. Raun hatte er die ihm hierfür zuerkannte Strafe  
verbüßt, so trat er mit der Gärtnerswitwe wieder in Ver-  
bindung; er machte ihr weiß, so lange er in der Straf-  
anstalt gewesen, seien die Freimaurer heimlich zu  
ihm gekommen und hätten ihn besucht, es sei jedesmal  
ein anderer gekommen, sie hätten ihm gesagt, er solle fort-  
machen mit der Freimaurereingabe; sie hätten ihm  
schriftliche Sachen gebracht, damit er wisse, wie er sich zu  
verhalten habe. An Geld werde es ihm in Zukunft nicht  
fehlen, er selbst bekomme von den Freimaurern 300 000 Mk.,  
während für sie schon etwa 25 000 Mk. reserviert seien; der  
Wohrenwirt in Ravensburg — ein angesehenes Gemein-  
depräsident und eifriger Zentrumsmann — habe ihm 1000  
Mark bezahlt, damit er bei den Freimaurern eintreten könne.  
Durch diese und ähnliche Vorspiegelungen wußte er die arme  
Jean zu bestimmen, ihm all ihr in einer Reihe von Jahren  
ersparnes Geld bis auf den letzten Pfennig auszuliefern.  
In ähnlicher Weise machte er einem alten Tagelöhner  
und Rechenmacher vor, er bekomme demnächst von dem

Freimaurerverband viel Geld, mindestens fünfzehn Millionen,  
und werde dann für den Alten sorgen. Er zeigte ihm Briefe  
vor, die er von dem Vorstand der Freimaurerloge in Ulm  
und von dem höchsten Vorstand der Freimaurer in Berlin  
erhalten habe; in diesen Briefen stand, daß 13 500 Mark  
für den Tagelöhner bestimmt worden seien. Er machte mit  
dem Mann einen Ausflug nach Konstanz. Dort zeigte er  
ihm eine Villa am See und erklärte, diese Villa sei ihm  
von den Freimaurern überwiesen worden, sobald er den  
Besitz derselben angetreten, dürfe der alte Mann zu ihm  
ziehen und bis zu seinem Tode bei ihm wohnen. Das  
gläubige Opfer beflügelte einstweilen zum Dank den Schwind-  
ler und versorgte ihn reichlich mit Geld. Der Betrogene  
hat seinen Schaden auf mindestens 600 Mark angegeben.  
Noch weitere Personen, ein Maler, ein Tierheilun-  
diger, ein Maurer und ein Tagelöhner, wurden durch  
ihre Leichtgläubigkeit eine Beute des gewandten Betrügers.  
Boretti hat die Strafkammer seinem Wirken ein Ziel gesetzt:  
er wurde wegen sechs Verbrechen des Betrugs im  
Rückfalle zu zwei Jahren und neun Monaten Zuch-  
thaus verurteilt. Nach Verbüßung dieser Strafe wird er  
aber wohl wieder seine Spekulation auf eine der erziehbilsten  
aller menschlichen Eigenschaften schon fortzusetzen wissen.

**Mus Bayern, 28. Febr.** Der „Wunderdoktor“  
und ehemalige Weber Stoddel von Wilschhof, der seit Jahren  
seine Patienten mit Kartoffeldämpfen, Krautbrühdämpfen und  
Gebeut behandelte und die gleiche Kur jüngst bei einer  
Geisteskranken anwendete, wurde vom Landgericht Landskron  
zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

**Strasbourg, 1. März.** Der Jagdhüter Ullm,  
der am 20. November v. J. bei Grispolsheim auf einem  
nächtlichen Patrouillengang durch sein Jagdrevier zwei  
Wilderer erschoss und drei weitere durch Schüsse verletzt  
hatte, wurde vom Schwurgericht nach längiger Verhandlung  
freigesprochen.

**Berlin, 1. März.** Das Landgericht verurteilte  
wegen Erpressung, die er an dem früheren Breslauer Land-  
gerichtsdirektor Haffe begangen hat, den Konditor Sächel  
zu 5 Jahren Gefängnis bzw. zusätzlich einer anderen Strafe  
zu 9 Jahren 6 Monaten Gefängnis, den Hand-  
lungsgehilfen Heuer zusätzlich einer anderen Strafe zu 4  
Jahren 8 Monaten Gefängnis, den Schreiber Gust. Gung  
zu 4 Jahren Gefängnis und alle zu 5 Jahren Ehrverlust.

### Schiffsnachrichten.

Der Postdampfer „Kronland“ der „Red Star Linie“,  
in Antwerpen, ist laut Telegramm am 28. Februar wohl-  
gehalten in New York angekommen.

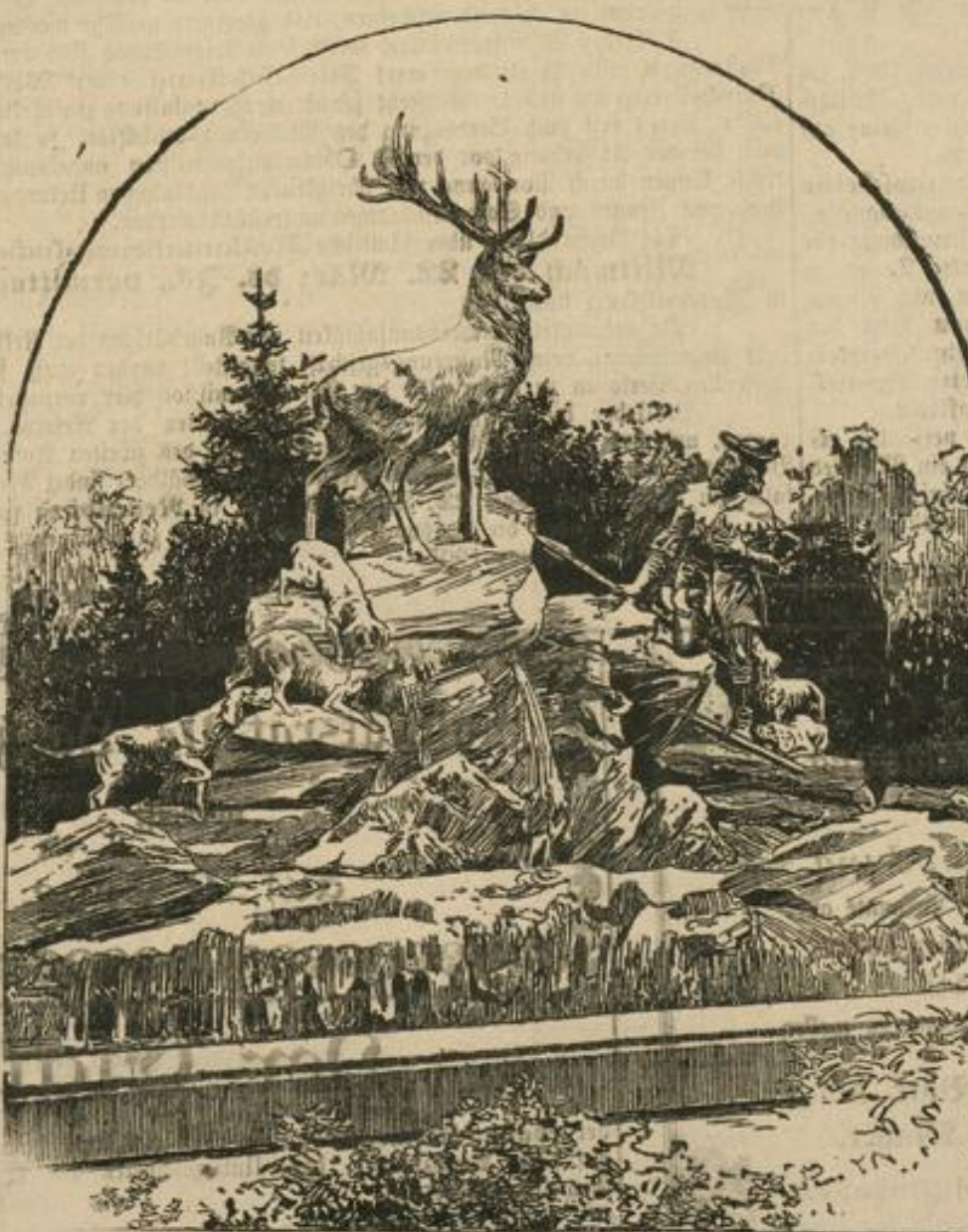
### Briefkasten.

**Handwerksmeister.** Sie waren am 1. Oktober  
1901 wohl selbständig, hatten aber damals noch nicht die  
Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen, so daß Sie von  
der gesetzlichen Vergünstigung „den Meistertitel ohne vor-  
herige Ablegung der Meisterprüfung führen zu dürfen“,  
keinen Gebrauch machen konnten. Nachdem Sie nun das  
24. Lebensjahr zurückgelegt und hierdurch die Befugnis  
zur Anleitung von Lehrlingen erlangt haben, glauben  
Sie berechtigt zu sein, die erwähnte Vergünstigung nun-  
mehr in Anspruch nehmen und den Meistertitel ohne vor-  
herige Ablegung der Meisterprüfung führen zu dürfen.  
Die seitherige Auslegung des Artikels 8 des Handwerker-  
gesetzes — wonach die am 1. Oktober 1901 selbständigen  
Handwerker, welche die Befugnis zur Anleitung von  
Lehrlingen besaßen, den Meistertitel ohne vorherige Er-  
streckung der Meisterprüfung führen dürfen, — ging dahin,  
daß auch diejenigen Handwerker, welche am 1. Oktober  
1901 zwar selbständig waren, die Befugnis zur Anleitung  
von Lehrlingen jedoch nicht besaßen, indem Sie z. B.  
noch nicht 24 Jahre alt waren, den Meistertitel ohne  
vorherige Ablegung der Meisterprüfung dann führen  
dürfen, sobald Sie dieses Alter erreicht haben. Nun hat  
aber das preussische Kammergericht im vorigen Jahre  
entschieden, daß diese Auslegung und Anwendung des  
Gesetzes nicht richtig sei, daß vielmehr diejenigen Hand-  
werker, welche am 1. Oktober 1901 zwar das Handwerk  
selbständig betrieben, aber die Befugnis zur Ausbildung  
von Lehrlingen damals noch nicht besaßen, den  
Meistertitel nur führen dürfen, wenn sie den Erforder-  
nissen des § 133 der Gewerbeordnung genügen, d. h. die  
Meisterprüfung zuvor abgelegt haben. Sie müssen also,  
wenn Sie den Meistertitel führen wollen, zuerst die  
Meisterprüfung ersehen.

**Nach M.** Eine Verhaftung oder vorläufige Fest-  
nahme darf in der Regel nur auf Grund richterlichen  
Hafbefehls, oder wenn Gefahr im Verzuge ist und die  
Voraussetzungen der Verhaftung vorliegen, auch durch  
staatsanwaltliche oder polizeiliche Anordnung vor-  
genommen werden. Wenn jedoch jemand auf frischer  
Tat betroffen oder verfolgt wird, so kann, wenn derselbe  
fluchtverdächtig ist, oder seine Persönlichkeit nicht sofort  
festgestellt werden kann, die vorläufige Festnahme durch  
jedermann, und zwar ohne richterlichen Hafbefehl oder  
sonstige behördliche Anordnung vorgenommen werden.

**Vermieter.** — Nach § 54g des Bürgerlichen Ge-  
setzbuchs ist der Mieter nicht berechtigt, ohne die Erlaubnis  
des Vermieters die Mietsache ganz oder teilweise  
weiter zu vermieten, sie in sogenannte Untermiete  
oder Aftermiete zu geben. Es können jedoch durch  
den Mietvertrag anderweitige Bestimmungen festgelegt  
werden, namentlich kann sich einverseits der Mieter aus-  
bedingen, daß er berechtigt sein soll, die Wohnung ganz  
oder teilweise und zwar ohne vorherige Erlaubnis des  
Vermieters an Dritte abzugeben, andererseits kann sich der  
Vermieter das Recht vorbehalten, daß er den Mieter  
sofort aus der Wohnung austreiben dürfe, wenn derselbe  
ohne seine Erlaubnis einen anderen in die Wohnung auf-  
nehme. Am häufigsten trifft man übrigens die Bedingung,  
daß zur Aftervermietung schriftliche Genehmigung des  
Vermieters erforderlich ist. In diesem Falle gilt die  
Erlaubnis erst dann, wenn sie schriftlich erteilt ist, selbst  
wenn auch der Vermieter von der Aftermiete Kenntnis  
erhalten hat, ohne dagegen Einspruch zu erheben.

Drauf der Genußschaffensdruckerei Göttingen.



Hubertus-Brunnen am großen Stern in Berlins Tiergarten.



### Aus Stadt und Umgebung.

\* Wir machen an dieser Stelle auf die morgen abend von 5-7 Uhr stattfindenden Wahl der Vertreter in die Bezirkskrankenkasse aufmerksam.

\* Beim Fahren von Baumaterialien zum Reservoirbau verunglückte gestern ein Pferd des Herrn Maurermeister Schill. Die Pferde kamen dem Rand des Weges durch das Eis oder den Schnee zu nahe und stürzten samt dem Wagen den ziemlich hohen Rain oberhalb der Brunnenstube hinunter. Das eine Pferd ist stark verletzt, das andere mußte sofort getötet werden.

\* Gestern abend fand im Gasthof zum Ochsen eine Zusammenkunft betreffs Schillerfeier statt. Dieselbe wurde, wie wir bereits schon einmal berichteten, von Herrn Reallehrer Rirschmer bei der Kaiserfeier erörtert und fand sofort allgemeinen Anklang. Herr Reallehrer Rirschmer arbeitete nun in liebenswürdiger Weise ein Programm aus, nach welchem die Schillerfeier hier, eine unserer Badestädte entsprechend würdige würde. Es wurde ein geschäftsführender Ausschuss bestimmt, welcher die Sache in die Hand nehmen soll und wünschen wir, daß es demselben nicht schwer gemacht wird, beim Sammeln von Kräften, welche sich für derartige Vorträge z. eignen. Das Programm enthält u. a.: 8. Mai abends Höhefeier, Marsch zur Schillereiche. 9. Mai: mittags Festzug vom Kurplatz nach der Turnhalle. Dasselbst Vorträge von Schillers Werken, Vorträge des Liedertrances, Gemischte Chöre zc. zc. Abends Bankett.

Ellwangen, 2. März. Wegen Unterschlagung im Amt hat sich, laut Jpf- und Jagtzeitung, Finanzrat Sch. von Rapsenburg gestern selbst der Staatsanwaltschaft gestellt. Es soll sich, nach Angabe des Inhaftierten um die Summe von 19 000 M. handeln.

### Letzte Nachrichten.

**Kirchheim u. T., 2. März.** Zum erstenmal im Jahr 1905 trat die hiesige Handelsschule in die Öffentlichkeit gelegentlich des Geburtsfestes des Königs am 25. Februar. Mit der Feier des Tages verband sich eine Säkularfeier für Schiller in Festsrede, gehalten von Herrn Handelsschullehrer Miltenberger, eingeschobenen Deklamationen Schiller'scher Gedichte durch Schüler und gemeinschaftlichem Gesang. Die Rede verbreitete sich in erster Linie über die wichtigsten dichterischen Schöpfungen Schillers, doch wurden natürlich auch die Zeitverhältnisse vor 100 und mehr Jahren, der Gegensatz von damals und jetzt berührt und am Schluß S. M. König Wilhelm von Württemberg als Hüter der altwürttembergischen Traditionen der Zusammengehörigkeit von Fürst und Volk gefeiert. Die Handelsschule hat mit dieser Feier wieder einmal gezeigt, daß sie neben der strengen Berufsarbeit auch höhere ideale Interessen pflegt.

**Hannover, 2. März.** Wie der Hann. Kurier mitteilt, hat der verstorbene Konsul Simon etwa 3 Mill. Mark für wohltätige und gemeinnützige Zwecke gestiftet.

**Berlin, 2. März.** Der Bundesrat stimmte heute dem Gesetzentwurf über eine neue Synodalordnung für die reformierte Kirche in Elsaß-Lothringen, sowie den Ausfüh-

grundsätzen zum Reblausgesetz zu.

**Berlin, 2. März.** Wie die Times aus St. Petersburg erfahren, wird am 5. ds. ein Kriegsrat entsandt, ob Ruropatkin abberufen werden solle oder nicht, und eventuell sein Nachfolger werden soll.

**Tokio, 2. März.** Die Japaner entfalten fortgesetzt auf der äußersten rechten Flanke eine rege Tätigkeit. rechter Flügel dringt vorwärts und vertreibt die Russen aus ihren Stellungen.

### Familienabend des Kirchenchors.

Jeder singt auf seine Weise,  
Wir tun es zu Gottes Preise.  
Durch des Gotteshauses Halle  
Voll und rein der Chor erschalle.  
Darum kommet, gute Sänger,  
Jungfrau'n, Jüngling', säumi nicht länger,  
Leihet der Einladung das Ohr,  
Tretet ein zum Kirchenchor!  
Singen will nicht Jedem frommen;  
Auch Mitglieder sind willkommen,  
Die mit willig frohen Mienen  
Unsern guten Zwecke dienen.  
Einmal laßen wir zum Festen:  
Unser Kränzchen wird zum Besten  
Eder Sangesfröhlichkeit  
Nächsten Sonntag Euch geweiht.

## Bekanntmachung

Betreffend das Musterungsgeschäft 1905.

1. Das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Neuenbürg wird in folgender Weise vorgenommen werden:

**Donnerstag den 16. März ds. Js. Musterung in Herrenalb.**

Zu erscheinen haben:

Morgens 9 1/2 Uhr die Militärpflichtigen von Bernbach, Döbel und Herrenalb.

Morgens 10 1/2 Uhr diejenigen von Loffenau, Neulach und Rotensol.

**Freitag den 17. März ds. Js. Musterung in Calmbach.**

Zu erscheinen haben:

Morgens 8 Uhr die Militärpflichtigen von Calmbach, Enzelsösterle und Zgelsloch.

Morgens 9 Uhr diejenigen von Wildbad.

**Samstag den 18. März ds. Js. Musterung in Höfen.**

Zu erscheinen haben:

Morgens 8 Uhr die Militärpflichtigen von Beinberg, Biefelsberg, Dennach und Höfen.

Morgens 9 Uhr diejenigen von Rapsenhardt, Langenbrand, Malsenbach und Oberlengenhardt.

Morgens 9 1/2 Uhr diejenigen von Calmbach, Schömberg, Schwarzenberg und Unterlengenhardt.

**Montag den 20. März ds. Js. Musterung in Neuenbürg.**

Zu erscheinen haben:

Morgens 7 1/2 Uhr die Militärpflichtigen von Arnbad und Birkenfeld.

Morgens 8 1/2 Uhr diejenigen von Conweiler.

Morgens 9 1/2 Uhr diejenigen von Engelsbrand.

Morgens 9 1/2 Uhr diejenigen von Feldrennach und Grumbach.

**Dienstag den 21. März ds. Js. Musterung in Neuenbürg.**

Zu erscheinen haben:

Morgens 7 1/2 Uhr die Militärpflichtigen von Gräfenhausen.

Morgens 8 1/2 Uhr diejenigen von Neuenbürg.

Morgens 9 Uhr diejenigen von Obernießelsbach und Ottenhausen.

Morgens 9 1/2 Uhr diejenigen von Schwann, Unternießelsbach u. Waldrennach.

### Die Losung

findet für sämtliche Militärpflichtige des Bezirks am Mittwoch den 22. März ds. Js., morgens 8 Uhr in Neuenbürg statt.

2. Bei der Musterung haben die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1885, sowie diejenigen der Jahrgänge 1884, 1883 und früherer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch nicht endgültig entschieden worden ist, zu erscheinen, sofern nicht einzelne auf Ansuchen von der Gestellung ausdrücklich durch das Oberamt entbunden sind.

Die Pflichtigen früherer Jahrgänge haben ihre Lösungsscheine unfehlbar mitzubringen, ebenso die Schulamtskandidaten ihre Prüfungsscheine.

Sämtliche Gestellungspflichtige werden hiemit aufgefordert, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen, Zwangsmittel und Rechtsnachteile an den vorgenannten Tagen in den Musterungstationen (Musterungsort in Herrenalb, Calmbach, Höfen und Neuenbürg im Rathaus) rechtzeitig sich einzufinden. Unpünktliches Erscheinen kann den Verlust der Vorteile der Losung, Böswilliges oder wiederholtes Nichterscheinen die sofortige Einstellung beim Truppenteil zur Folge haben. Unterlassene Anmeldung zur Stammtabelle entbindet nicht von der Gestellungspflicht.

3. Ob die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1885 bei der Losung persönlich erscheinen wollen, bleibt denselben freigestellt; für die Abwesenden wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelost. Von der Losung sind ausgeschlossen: die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen, die vorweg Einjustellenden und die dauernd Unwürdigen.

4. Auf Grund der Stammtafeln haben die Ortsvorsteher die im laufenden Jahre im Aushebungsbezirk Neuenbürg gestellungspflichtigen Leute sofort urkundlich zur

Musterung vorzuladen und für deren rechtzeitige Gestellung vor der Ersatzkommission Sorge zu tragen.

Die Eröffnungsurkunden sind im Musterungstermin zum Gebrauch bereit zu halten.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubwürdige Zeugen zu stellen.

Leute, welche gehörleidend sind, oder zu sein behaupten, haben bei der Musterung mit vollkommen gereinigten Ohren zu erscheinen und eventl. Zeugnisse vorzuliegen, ebenso haben Schwachsinnige und kurzfristige Pflichtige amtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Lehrer, Geistlichen zc. mitzubringen.

Zur Musterung haben die Militärpflichtigen mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen.

Die Gemeindebehörden können von der Gestellung nicht entbinden. Wer durch Krankheit verhindert ist, zu erscheinen, hat ein ärztliches Zeugnis zu reichen, welches von der Gemeindebehörde beglaubigt sein muß, wenn der betreffende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Gemütskranke, Unvorsichtige, Krüppel u. s. w. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses durch das Oberamt von der Gestellung überhaupt befreit werden.

5. Etwa in der Zwischenzeit vorkommende An- und Abmeldungen sind dem Oberamt umgehend anzuzeigen.

Die Ortsvorsteher haben darauf zu sehen, daß An- und Abmeldungen von den Militärpflichtigen nicht fälschlicherweise gemacht werden und genau darauf zu achten, ob der An- oder Abmeldende auch wirklich seinen dauernden Aufenthalt gewechselt hat (siehe gleiche oberamt. Erlaß vom 23. Sept. 1878, Enztaler von 1878, S. 115). Scheinverzierungen dürfen die Ortsvorsteher nicht begünstigen; sie haben solche, eventl. noch gelegentlich des Musterungsgeschäfts der Ersatzkommission zur Kenntnis zu bringen.

6. Bei der Musterung haben die Ortsvorsteher je mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde zu erscheinen, bei der Losung dagegen nicht. Die Rekrutierungsstammrollen sind mitzubringen und bei der Musterung nach deren Ergebnis genau zu ergänzen. Die Losnummern sind auf Grund der Lösungsscheine, wenn diese vom Oberamt den Ortsvorstehern behufs Ausfolge an die Pflichtigen zugesendet werden, in die Stammtafeln einzutragen.

Die Ortsvorsteher sind dafür verantwortlich, daß die Militärpflichtigen bei der Musterung vollständig und rechtzeitig auf dem Rathaus des Musterungsorts sich einfinden. Bei der Vorladung ist denselben ausdrücklich zu eröffnen, daß alles Lärmen und jede Störung der Verhandlungen bei Strafe verboten sei und daß gegen Pflichtige, welche nicht in geordnetem Zustand erscheinen, das geeignete verfügt werden wird.

7. Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im Musterungstermin Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation (z. B. Todesfall u. s. w.) erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann der Antrag auch noch bei der Aushebung vor der R. Oberersatzkommission angebracht werden. Die Anträge können durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen unterstützt werden.

Die Verhandlung über sämtliche Reklamationsgesuche findet am **Mittwoch den 22. März ds. Js., vormittags 9 Uhr** in Neuenbürg statt.

Da behauptete Erwerbsunfähigkeit von Angehörigen der Reklamierten durch amtliche Untersuchung beim Musterungsgeschäft festgestellt werden muß, so haben sich die betreffenden Personen zu dieser Zeit der Ersatzkommission hier vorzustellen.

8. Ueber die Klassifikation der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, und der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots (s. die weitere Bekanntmachung in Nummer 43 des freien Schwarzwälders) findet die Verhandlung ebenfalls am **Mittwoch, den 22. März d. Js. in Neuenbürg** statt. Hiernach haben die Ortsvorsteher das Weitere zu besorgen.

Den 22. Februar 1905.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission,  
Oberamtmann Hornung.

**Wildbad.**  
Die Beifuhr von  
45 Km. buchene Scheiter  
22 „ tannene Krüge  
31 „ tannene Scheiter  
aus Waldteil 30 Vorderer Waldhütte  
auf dem Holzlagerplatz im Försterberg ist zu vergeben.  
Schriftliche Offerten sind bis  
**Mittwoch den 8. März**  
vormittags 10 Uhr  
abzugeben bei der  
Kgl. Waldinspektion.

**Selbstgemachte  
Gier-Nudeln**  
sowie auch  
**Gemüse-Nudeln**  
empfiehlt  
Chr. Batt.

**Wildbad.**  
**Hochzeits-Einladung.**  
Zur Feier unserer  
**ehelichen Verbindung**  
laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf  
**Samstag den 4. März 1905**  
in das **Gasth. z. Sonne** freundlichst ein und bitten,  
dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.  
**Robert Bott, Rutscher**  
**Pauline Mayer.**  
Kirchg. 12 Uhr v. **Hof Graf Eberhard** aus.

**Sanitätsrat Dr. Hausmann**  
verreist  
auf 10 Tage.

**Der Stat**  
der evang. Kirchenpflege auf 1905/06 liegt vom 5.-12. März  
auf dem Amtszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht der evang.  
Gemeindeglieder auf.  
Wildbad, den 2. März 1905.  
Stadtpfarrer **Auch.**

